

## Veranstaltungsbericht

Elftes Göttinger Forum zum Arbeitsrecht. Am 30.10.2013 fand in Göttingen das Forum zum Thema „Betriebliche Altersversorgung – Auslaufmodell oder Renaissance?“ statt, zu dem rund 120 Richter, Wissenschaftler, Vertreter der Sozialpartner, Rechtsanwälte und Personaler erschienen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die gesetzlichen Reformen der betrieblichen Altersversorgung (BAV) seit 2001 und die aktuelle Rspr. des BAG zum Betriebsrentenrecht, doch auch Reformbemühungen sollten nicht zu kurz kommen. Besonderes Augenmerk wurde zudem auf die Erfahrungen in anderen Ländern sowie die Rolle der tariflichen und betrieblichen Akteure gelegt. Nach der Begrüßung der Teilnehmer und der Einführung in das Thema durch Prof. em. *Dr. Hansjörg Otto*, Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen, stellte *Peter Görgens*, Leiter des Referats „Zusätzliche Altersvorsorge“ des BMAS, die geltenden gesetzlichen Regelungen vor. Er hob zunächst den Querschnittscharakter des Themas hervor. Schwerpunktartig erläuterte *Görgens* sodann die gesetzgeberischen Neuerungen der letzten Jahre, nämlich die Auswirkungen der sog. Riester-Reform (2001/2002) auf das Recht der BAV, das Alterseinkünftegesetz (2004/2005) und weitere wichtige Neuerungen aus den Jahren 2007/2008. Schließlich präsentierte der Referent statistisches Material zur Verbreitung der BAV, wobei er auf Schwierigkeiten bei der Datenerhebung hinwies. *Görgens* betonte, dass von kleineren und mittleren Unternehmen sowie für Geringverdiener die betriebliche Versorgung noch nicht im politisch gewünschten Ausmaß genutzt werde. Abschließend zeigte er Handlungsmöglichkeiten zur Steigerung der Verbreitung und Absicherung der BAV auf. Prof. *Klaus Bepler*, ehemals Vorsitzender Richter am BAG, gab im Folgenden einen Überblick über die aktuelle Rspr. Zunächst stellte er neuere Urteile zur Betriebsrentenanpassung vor, ua zur Statthaftigkeit des sog. Berechnungsdurchgriffs. *Bepler* erläuterte, wie das BAG die Rspr. des für das Gesellschaftsrecht zuständigen 2. Senats des BGH nachvollzog. Dann ging er auf die Bewältigung von Änderungen der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Im Fokus standen zum einen die Auswirkungen auf Versorgungszusagen mit unterschiedlichen Steigerungssätzen für Entgeltanteile oberhalb und unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung (sog. gesplante Rentenformel) gegenüber Teilzeitbeschäftigten, zum anderen die Folgen der schrittweisen Erhöhung des Rentenzugangsalters. *Bepler* arbeitete nicht nur den rechtspolitischen Hintergrund aktueller Urteile heraus, sondern zeigte auch die Möglichkeiten und Grenzen der dogmatischen Bewältigung mithilfe allgemeiner zivilrechtlicher Rechtsinstitute (ergänzende Vertragsauslegung, Störung der Geschäftsgrundlage) auf. Schließlich diskutierte der Referent die aktuelle Rspr. des BAG zur Diskriminierung wegen des Alters oder des Geschlechts in der BAV.

Als Einstieg in die Diskussion über einen Reformbedarf stellte Prof. *Dr. Christine Trampusch*, Politologin an der Universität Köln, die Systeme der Altersvorsorge in anderen Ländern dar, wobei sie insbes. die Unterschiede der jeweiligen rollendes Staates und der Sozialpartner analysierte. Anschließend erläuterte *Wolfgang Koberski* von der SOKA-Bau geplante Reformen der EU-Kommission und deren Auswirkungen auf die BAV. Der Referent schilderte die Genese und den Inhalt des Vorschlags für eine Richtlinie über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedstaaten durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen, deren Regelungsziel die Portabilität sei, also die Möglichkeit der Mitnahme von Betriebsrentenkapital bei einem Arbeitgeberwechsel. Der zweite Teil seines Vortrags war der Überarbeitung der Richtlinie über die Tätigkeit und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (2003/41/EG) gewidmet, wobei hier insbes. Streit darüber bestehe, inwiefern eine Anlehnung an die allg. Strukturen des Ver-

sicherungsaufsichtsrechts („Solvency II“) angemessen und geboten sei. *Heribert Karch*, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba), schilderte zunächst Fakten zur Verbreitung und zur Höhe der BAV und ging sodann auf den aus seiner Sicht bestehenden Reformbedarf ein.

Abschließend präsentierten RA *Franck Rackyvom*, BAVC, und *Michael Mostertvon* der IG BCE auf die umfangreichen kollektiven Regelungen zur BAV in der chemischen Industrie ein. Dabei beschrieben sie die historische Entwicklung sowie die geltenden tariflichen Regelwerke und schilderten, an welchen Stellen noch Handlungsbedarf bestehe. Die Schlussworte hielten *Wolfgang Goos*, Hauptgeschäftsführer des BAVC, und Prof. em. *Dr. Hansjörg Otto*. Das Zwölfte Göttinger Forum zum Arbeitsrecht findet am 7.11.2014 zum Thema „Die Zukunft der Arbeitnehmerbeteiligung in Europa“ statt.

Wiss. Mitarbeiterin *Sabine Großkurth*, Universität Göttingen

## Veranstaltungen

67. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV. Die Veranstaltung findet statt am 14. und 15.3.2014. Veranstaltungsort: Intercontinental Berlin. Tel: 030/26021287; E-Mail: [berha.reservations@ihg.com](mailto:berha.reservations@ihg.com).

### Programm:

Freitag, 14.3.2014

13.45 Uhr: Begrüßung durch RA *Dr. Johannes Schipp*

13.50 Uhr: „Sozialversicherungsrechtliche Fallstricke in arbeitsrechtlichen Mandaten“

RAin *Dr. Nathalie Oberthür*

15.00 Uhr: „Neue Entwicklungen im Arbeitsrecht“ (Rechtsprechung/Gesetzgebung)

RA *Dr. Johannes Schipp*

### Workshops:

16.00 Uhr: „Neues nach der Bundestagswahl“

RA Prof. *Dr. Jobst-Hubertus Bauer*

oder

„Aktuelles zur Betriebsratswahl“

RAin *Kathrin Schlegel*/RA *Dr. Dirk Schnelle*

oder

„Organverträge und Managervergütung“

RA *Dr. Michael Kubnke*

oder

„Alles rund um den Widerspruch/Informationsschreiben/§ 613 a BGB“

RAin *Regina Steiner*

17.30 Uhr: Ende

Samstag, 15.3.2014

9.30 Uhr: „Verdachtskündigung“

Richter am BAG *Dr. Mario Eylert*

11.30 Uhr: Diskussion mit dem Plenum

ca. 12.30 Uhr: Ende der Tagung

## Redaktionelle Mitteilungen

Vorschau. Eine Auswahl aus den Beiträgen der nächsten Hefte der NZA finden Sie hier: *Otto/Schmidt*, Bestellung des Wahlvorstands - Grenzen des Beurteilungsspielraums des Betriebsrats und Rechtsschutzmöglichkeiten des Arbeitgebers; *Salamon*, Betriebsratswahlen unter Verkenennung des Betriebsbegriffs; *Bauer/v. Medem*, Spielregeln und Usancen bei der Beendigung von Vorstandsverträgen.